



**Kreis
Plön**
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

061/21

**Beratung und Beschlussfassung über die Absichtserklärung
zur Gründung einer Klimaschutzagentur**

Fertigstellungsdatum: 30.07.2021
Aktenzeichen:
Ansprechpartner: Reißig, Stefan
Federführung: Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
und wirtschaftliche Entwicklung

	Beratende Gremien	Zuständigkeit	Datum, Öffentlichkeitsstatus	TOP Nr.
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus	Vorberatung / Empfehlung	18.08.2021, öffentlich
2.	Hauptausschuss	Vorberatung / Empfehlung	14.09.2021, öffentlich
3.	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	16.09.2021, öffentlich

Landrätin: <i>Ladewig</i>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
-------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Plön strebt aufgrund der Empfehlung aus der Machbarkeitsstudie die Gründung einer Klimaschutzagentur in Form einer eigenständigen GmbH an und beauftragt die Kreisverwaltung, die vorbereitenden organisatorischen sowie für die Finanzierung notwendigen Schritte und Maßnahmen, unter Einbeziehung externer Dritter sowie der Ämter, Städte und Gemeinden vorzubereiten und durchzuführen.

Die Kreisverwaltung berichtet fortlaufend über den Sachstand und den Fortschritt im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 090/19 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Kreis Rendsburg-Eckernförde „Die Zukunft des Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zu prüfen und diese gegebenenfalls für den Kreis Plön anzupassen. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses (090/19) wurden externe Gutachter beauftragt, diverse Möglichkeiten zum Aufbau effizienter und effektiver Klimaschutzstrukturen im Kreis Plön zu bewerten und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Als Grundlage diente hierzu die entsprechende Machbarkeitsstudie des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Diese wurde für die individuellen Voraussetzungen und Gegebenheiten im Kreis Plön angepasst und entsprechend überarbeitet bzw. ergänzt. Unter anderem wurde geprüft, ob sich der Aufbau einer eigenständigen Klimaschutzagentur (KSA) für den Kreis Plön anbietet oder ob eine KSA ggf. bei einer Neuausrichtung der Wirtschaftsförderungsagentur des Kreises Plön (WFA) in diese integriert werden kann / sollte (entsprechend AN/HA/2020/0068). Die Ergebnisse des Gutachtens wurden im WET am 17.03.2021 durch die Unternehmensberatungsgesellschaft Treurat & Partner umfangreich vorgestellt und eingehend erläutert.

Bestandteil der Erläuterungen waren dabei unter anderem eine SWOT-Analyse sowie mögliche Vor- und Nachteile einer Integration der KSA in die WFA und damit verbundene Synergieeffekte. Im Rahmen des Gutachtens wurde festgestellt, dass eine vereinfachte Vergabe von Aufträgen der Gemeinden an die KSA im Rahmen der In-House-Vergabe nicht mit einem Teil der heutigen privaten Gesellschafter der WFA darstellbar ist. Aufgrund dessen wird von einer Integration der KSA in die WFA abgeraten und die Gründung einer eigenständigen KSA befürwortet. Bei einer engen Kooperation der WFA mit der KSA können allerdings bestehende Potentiale der WFA genutzt werden um Synergieeffekte zu generieren. So kann zum Beispiel die WFA die kaufmännischen Prozesse bis hin zur kaufmännischen Geschäftsführung für die KSA in einer eigenen Gesellschaft erbringen. Außerdem können die bereits bestehenden Netzwerke von WFA und KSA gemeinsam genutzt und ausgebaut sowie die Fördermittelberatung abgestimmt werden.

Das Gutachten empfiehlt die Gründung einer KSA nach dem Vorbild des Kreises Rendsburg-Eckernförde, um auf Kreisebene die Möglichkeit zu schaffen, ein langfristiges Klimaschutzmanagement für die Ämter, Städte und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. In allen Regelungsbereichen findet Klimaschutz verstärkten Einzug und fordert zunehmend Expertenwissen von den kommunalen Akteuren, wobei nicht alle Ämter, Städte und Gemeinden die personelle oder finanzielle Ressource dafür aufbringen können. Durch die Gründung einer KSA kann Klimaschutz als Teil der Daseinsfürsorge allen Akteuren zugänglich gemacht werden und ganzheitlich in die Arbeit der Ämter, Städte und Gemeinden implementiert werden. Neben möglichen Kostenvorteilen durch die zentralisierte Organisation können die Klimaschutzaktivitäten fokussiert, gebündelt, zielgerichtet und effizient entsprechend den Bedürfnissen der Ämter, Städte und Gemeinden bearbeitet werden. Hierfür stünde den Ämtern, Städten und Gemeinden ein Team aus Expert*innen mit unterschiedlichen Wissensschwerpunkten zur Verfügung. Ein grundlegendes Mandat einer KSA ermöglicht daneben die vergleichsweise unkomplizierte Initiierung kommunal übergreifender Projekte. Aufgrund von Skaleneffekte können alle Beteiligten langfristig profitieren. Die Effizienz kann durch Multiplikation von Projekten gesteigert werden und der Aufbau von Parallelstrukturen wird vermieden. Außerdem sollte die zu gründende KSA als Basisangebot für alle Ämter, Städte und Gemeinden des Kreises eine kostenfreie, allgemeine Klimaschutzberatung

anbieten. Darüber hinaus haben Gesellschafter-Kommunen Anspruch auf zusätzliche Leistungen.

Nach einer eingehenden und umfassenden Prüfung möglicher Rechtsformen empfiehlt das Gutachten die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu wählen, wobei der Gesellschafterkreis auf die Ämter, Städte und Gemeinden sowie den Kreis Plön beschränkt ist. Somit ist es den Ämtern, Städten und Gemeinden möglich, per In-House Vergabe Aufträge an die KSA zu vergeben. Das Gutachten stellt außerdem fest, dass besonders aufgrund der flexiblen Ein- und Austrittsmöglichkeiten sowie der Bandbreite der Klimaschutzfähigkeiten die Rechtsform der GmbH bei der möglichen Gründung einer KSA bevorzugt werden soll. Weitere, durch das Gutachten eingehend geprüfte Rechtsformen wie eine AöR, ein Zweckverband oder ein Verein konnten nach einer intensiven Abwägung nicht empfohlen werden.

Bereits vor der möglichen Gründung einer KSA muss eine Vielzahl an vorbereitenden Maßnahmen und Prozessen initiiert, begleitet und umgesetzt werden. Hierzu zählen unter anderem die Fixierung der Organisationsstruktur, die Erarbeitung des Finanzierungsplans, die Fixierung der Kostenstruktur, die Abschätzung der Gründungskosten (Investitionskosten, Erarbeitung Corporate Identity, etc.), die Erstellung des Businessplans (inkl. Wirtschaftsplan), die Festlegung des Gesellschaftszwecks, die Erarbeitung des Geschäftsplans, die Erstellung des Geschäftsführervertrags, die Erarbeitung der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat, die Erstellung der Gesellschaftersatzung sowie Gespräche und Abstimmung mit der WFA/AWK. Für einige der genannten Aufgaben wird die Expertise und das Fachwissen von externen Dritten benötigt, um diese möglichst effizient, effektiv, zielführend und rechtssicher zu begleiten und umzusetzen. Hierfür wurden mit dem Haushaltsbeschluss 2020 bereits Finanzmittel in Höhe von 250.000€ bereitgestellt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen bei der Gründung einer KSA im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist davon auszugehen, dass die vorbereitenden Maßnahmen bis Ende des zweiten Quartals 2022 abgeschlossen sind. Durch den Antrag AN/KT/2020/0074 wurden zwei Stellen in den Stellenplan 2021 aufgenommen, um die Klimaschutzagentur aufzubauen und das operative Geschäft zu sichern.

Vereinbarkeit mit Zielen und Grundsätzen:

Diese Maßnahme entspricht dem Ziel Natur und Umwelt zukunftsfähig und nachhaltig zu entwickeln sowie dem Grundsatz der Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Falls ja, handelt es sich um neue bzw. um die Ausweitung bestehender freiwilliger Ausgaben bzw. die Reduzierung von Einnahmen:

Ja Nein

Falls ja, welche Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen und welche finanziellen Auswirkungen hat die Veränderung für die 3 Folgejahre?